



**Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 20825 / 2024**

Bericht über das Ergebnis einer

**Medienübergreifenden Umweltinspektion**

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),  
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

**1. Allgemeine Angaben**

Standort:

**Frachtstraße 3  
40474 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

**Feuerungsanlage BHKW 2**

Betreiber:

**Flughafen Düsseldorf Energie GmbH**

Zuständige Überwachungsbehörde:

**Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf**

weitere beteiligte Behörden:

**keine**

Datum der Inspektion:

**16.04.2024**

Dauer der Inspektion vor Ort:

**2,15 Stunden**

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

**Die Umweltinspektion fand gemeinsam mit der Stadtwerke Düsseldorf AG statt, die auf demselben Grundstück eine Feuerungsanlage betreibt. Die angegebene Dauer der Inspektion vor Ort stellt die Gesamtzeit beider Inspektoren dar.**

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **28.10.2024**



**Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 20825 / 2024**

---

**2. Umfang der Umweltinspektion**

**2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion  
Umweltmedien / Rechtsbereiche**

A) Wasserrecht

Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

---

B) Abfallrecht

Keine Gewerbeabfälle i.S. GewAbfVO

---

C) Immissionsschutzrecht

44. BImSchV

---

D) Sonstiges

./.

---

**2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:**

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

- Lagerung von Frisch- und Altöl
  - Auflistung der Abfallentsorgung
- 

**3. Ergebnisse der Umweltinspektion:**

**Ergebnis der Umweltinspektion**

Keine Mängel

Geringfügige Mängel

Erhebliche Mängel

Schwerwiegende Mängel

**Beschreibung der Mängel:**

1. Nicht regelkonforme Ausführung der Abfüllfläche gemäß §§ 17 und 18 AwSV (erheblicher Mangel)

2. Fehlende Mitteilung zur Betriebsorganisation gemäß § 52b BImSchG (geringfügiger Mangel)

---

**Veranlasste Maßnahmen:**

Revisionsschreiben

---



## Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 20825 / 2024

---

### Erfolgte Mängelbeseitigung:

Der Mangel unter Ziffer 2 wurde bereits behoben.

---

## 4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

**Geringfügige Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.